



Anlage 1

Herrn
Carsten Schneider MdB
Erster Parlamentarischer
Geschäftsführer der SPD-Fraktion im
Deutschen Bundestag

Frau
Britta Haßelmann MdB
Erste Parlamentarische
Geschäftsführerin der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen im Deutschen Bundestag

Herrn
Dr. Marco Buschmann MdB
Erster Parlamentarischer
Geschäftsführer der FDP-Fraktion im
Deutschen Bundestag

cc:
Herrn
Michael Grosse-Brömer MdB
Erster Parlamentarischer
Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag

Claudia Dörr-Voß

Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870

FAX +49 30 18615 5144

E-MAIL buero-st-d-v@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 12. November 2021

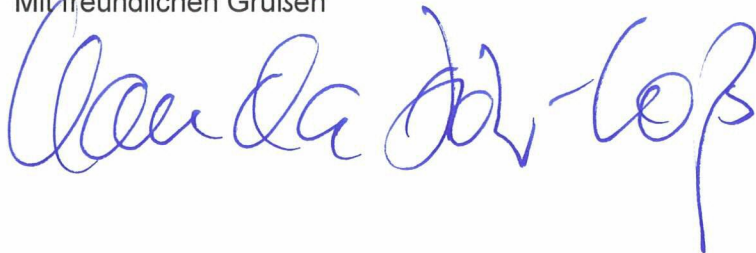
Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrte Herren Abgeordnete,

als Beitrag zur Pandemiebekämpfung fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie seit gut einem Jahr die Corona-gerechte Um- und Aufrüstung sowie den Neueinbau von sogenannten stationären raumluftechnischen (RLT) Anlagen und Zu-/ Abluftventilatoren. Da sich dieses Förderprogramm insbesondere seit seiner Erweiterung um den Neueinbau von RLT-Anlagen in Schulen und Kitas im Frühjahr 2021 großer Nachfrage erfreut, ist es finanziell weiter auf nunmehr rund 1,27 Milliarden Euro aufgestockt worden.

Die Bundesförderung wurde auf Beschluss der Bundesregierung als Corona-Sofortmaßnahme für die Jahre 2020 und 2021 aufgesetzt und ist bis zum 31. Dezember 2021 befristet. Ihre verfassungsrechtliche Zulässigkeit beruht auf der Feststellung des Vorliegens einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite nach dem Infektionsschutzgesetz. Das nach der Bundeshaushaltsordnung notwendige erhebliche Bundesinteresse wurde aus der ungeschriebenen Kompetenz zur Bekämpfung der nationalen Corona-Pandemie (Kompetenz kraft Natur der Sache) abgeleitet. Basis hierfür sind wiederum die aufgrund des Infektionsschutzgesetzes bestehenden Befugnisse des Bundes für den Fall einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie auf die Auswirkungen des geplanten Auslaufens der epidemischen Lage von nationaler Tragweite zum 25. November 2021 auf die Bundesförderung aufmerksam machen: Nach Wegfall der epidemischen Lage von nationaler Tragweite ließe sich das für die Bundesförderung erforderliche erhebliche Bundesinteresse damit nicht mehr argumentativ begründen. Die Bundesförderung würde daher – wie im Kabinettsbeschluss vom 25. August 2020 vorgesehen – zum Ende dieses Jahres auslaufen. Eine andere Begründung des für eine Verlängerung des Programms oder ein Folgeprogramm erforderlichen erheblichen Bundesinteresses ist derzeit nicht ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kerstin Dr. Köp', written in a cursive style.